

Fahnen und Wappen Oesterreich-Ungarns.

Ein alter Wunsch der Ungarn ist nun erfüllt worden. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Neuregelung der Fahnen- und Wappenfrage in Ungarn auf der Tagesordnung, und seit Jahr und Tag war sie dem Ministerium Tisza, das unter dieser Bedingung ins Amt trat, zugesagt. Das ungemein starke Interesse, das die Ungarn für staatsrechtliche Fragen in der Politik haben, erstreckt sich auch auf die staatsrechtlichen Neußerlichkeiten und schien, nach unserm Urteil, die Bedeutung dieser Neußerlichkeiten oft weit überschätzt zu haben. Gerade jetzt aber ist es an Tagen, an denen sich unsere Häuserfluchten auch mit den Fahnen der verbündeten Monarchie schmückten, für uns sinnfällig geworden, daß es eine österreichisch-ungarische Fahnenfrage gab: denn bisher fehlte die wirkliche „österreichisch-ungarische“ Fahne. Es gab kaiserliche Fahnen (und Wappen) und ungarische, keine gemeinsamen. Von altersher — von der vordualistischen Zeit her — erblickten die Oesterreicher in den kaiserlichen Symbolen zugleich diejenigen der Gemeinsamkeit; während die Ungarn Symbole verlangten, welche die Gleichberechtigung und zugleich die untrennbare Gemeinschaft der beiden Staaten Oesterreich und Ungarn ausdrücken sollten. Indem aber dieser Forderung willfahrt wurde, galt es, ein Wappen des Staates „Oesterreich“ erst zu schaffen; denn dieser Staat hat bisher so wenig ein Wappen gehabt wie — einen richtigen Namen. Der tägliche Sprachgebrauch verwendet den Namen Oesterreich, der früher die Gesamtmonarchie bezeichnet hatte, seit 1867 für den einen Staat der Monarchie (und bei uns häufig der Kürze halber, aber unrichtig, immer noch anstatt Oesterreich-Ungarn). In den österreichischen Gesetzen heißt der Staat seit 1867: „Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.“ Diese „Königreiche und Länder“ haben nun ein Wappen bekommen und werden hoffentlich endlich auch offiziell den Namen „Kaisertum Oesterreich“ erhalten. Das neue, gemeinsame Wappen aber besteht aus dem neuen österreichischen und dem ungarischen, verbunden durch das habsburgische und umschlungen von einem Band, das die aus der pragmatischen Sanktion stammende Devise trägt: indivisibiliter ac inseparabiliter (unteilbar und untrennbar).

Aus Wien liegen über die neue Fahnen- und Wappenordnung die folgenden Drahtnachrichten vor:

Der Kaiser hat nachstehenden Arme- und Flottenbefehl erlassen: Es ist Mein Wille, daß die Fahne Meines Heeres und die Flagge Meiner Kriegsmarine ein staatsrechtlich entsprechendes Sinnbild der auf der pragmatischen Sanktion beruhenden Verbindung der zwei Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie darstelle. Ich habe demnach genehmigt, daß die Fahne und Standarte des Heeres auf der einen Seite die Wappen Oesterreichs und Ungarns nebeneinander, verbunden durch das Wappen Meines Hauses und umschlungen von dem Devisenbande „Indivisibiliter ac inseparabiliter“ führe. Auf der anderen Seite befinden sich in der Mitte Meine Initialen. In die Ecken sind abwechselnd die Kaiserkrone und die ungarische heilige Krone gestellt. Fahne und Standarte sind weiß und abwechselnd von schwarz-gelben und rot-weiß-grünen dreieckigen Flammen umgeben. Die Kriegsflagge hat in ihrer unveränderten Farbenanordnung neben dem Schilde und Wappen „Haus Oesterreich“ das alt-historische rot-weiße ungarische Wappen zu zeigen. Durch diese Verfügung wird die opferfreudig zusammenwirkende Kraft aller Völker der Monarchie, die veredelt ist in dem sieghaften Heldennute, den Mein Heer und Meine Flotte in dem gegenwärtigen Weltkriege betätigen, auch ein Gedenkzeichen erhalten für fernste Zeiten. Zu der Fahne und Flagge soll der Kriegsteile Treuschwur immerdar sich erneuern: Mit vereinten Kräften zu schützen und felsenfest zu bewahren den Verband Oesterreich-Ungarns mit Meinem Hause. Die jetzigen Fahnen, Zeugen aller vielbewährten militärischen Tugenden Meines Heeres, verbleiben den Regimentern und werden erst nach Maßgabe der Notwendigkeit durch die neuen zu ersetzen sein. Vorhandene Fahnenbänder bleiben in widmungsgemäßer Anwendung. Die neuen Standarten treten nach deren Anfertigung in Gebrauch. Die Kriegsmarine wird an einem noch zu bestimmenden Tage zur selben Stunde die Flagge, welche alle ruhmreichen Traditionen Meiner Flotte übernimmt, hissen. Mit der Durchführung alles hiernach Erforderlichen beauftrage Ich Meinen Kriegsminister und Meinen Marinekommandanten.

Wien, 11. Oktober 1915.

Franz Joseph m. p.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, durch welches ein Wappen der österreichischen Länder festgesetzt wird. Durch das einheitliche heraldische Abzeichen wird nunmehr die staatliche Einheit der österreichischen Länder prägnant zum Ausdruck gebracht; die innere organische Zusammengehörigkeit und das feste staatsrechtliche Gefüge dieser Länder als einheitlicher Staat „Oesterreich“ treten besonders sinnfällig in Erscheinung.

Ferner veröffentlicht die „Wiener Zeitung“ und das Ungarische Amtsblatt Handschreiben an den Minister des Auswärtigen Freiherrn von Burian sowie an die beiden Ministerpräsidenten, durch die Kaiser Franz Joseph in der Absicht, für den Gebrauch eines den staatsrechtlichen Verhältnissen entsprechenden Wappens bei den gemeinsamen Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Monarchie Vorkehrung zu treffen, ein gemeinsames Wappen festsetzt, das aus den durch das Allerhöchste Hauswappen verbundenen Wappen Oesterreichs und Ungarns besteht.

Gerade im gegenwärtigen Augenblick bietet die Betonung des Dualismus und der organischen Einheit des „Staates Oesterreich“ noch ein besonderes politisches Interesse: Sie weist unmissverständlich Pläne zurück, die auf eine künftige Lösung der politischen Frage in dem Sinne hinzielen, daß Galizien von Oesterreich losgelöst und der Dualismus durch einen österreichisch-ungarisch-polnischen Trialismus ersetzt werden sollte.